



IST IHR KONTAKTFORMULAR GESETZESKONFORM?

Auf fast jeder Webseite findet sich ein Kontaktformular, damit man den Betreiber entsprechend schnell und einfach kontaktieren kann.

Oftmals ist dieses so angelegt, dass man dabei eine große Menge persönlicher Daten preisgeben soll.

Dies ist insbesondere dann ärgerlich, wenn es sich nur um eine Anfrage handelt und nicht eine dauerhafte Vertragsbeziehung angestrebt wird.

Nicht immer sind alle Daten erforderlich und deren Abfrage datenschutzrechtlich erlaubt.

Datenschutzrechtliche Vorgaben

- **Datensparsamkeitsprinzip:** Danach dürfen bei Kontaktformularen laut §3a BDSG nur so viele personenbezogene Daten, wie zur Bearbeitung der Anfrage unbedingt notwendig sind, erhoben werden.
- **Zweckbindungsprinzip:** Personenbezogene Daten dürfen nach dem Zweckbindungsprinzip nur für den angegebenen Zweck verwendet werden und sind nach der Erfüllung des Zwecks zu löschen.
- **Transparenzgebot:** Das Transparenzgebot besagt, dass jede von der Datenerhebung betroffene Person vor der Speicherung von persönlichen Daten umfassend über Art und Umfang der Datenerhebung zu informieren ist.

Kennzeichnung der Pflichtfelder

Aufgrund der oben genannten Prinzipien sollte nach Möglichkeit nicht jede Angabe als Pflichtangabe festgelegt werden. Davon kann eine Ausnahme gemacht werden, wenn man sich auf das Abfragen der wichtigsten Angaben beschränkt. Möchte man dennoch mehr Informationen abfragen, kennzeichnet man die essentiellen

Angaben am besten mit einem * und fügt dem Formular einen kurzen Text zur Erklärung des * bei.

Notwendige Angaben

Als essentielle Angaben im Kontaktformular gelten Name und E-Mail-Adresse des Anfragenden, sowie natürlich die Eingabe des Anliegens. Problematisch ist insbesondere die Abfrage der Telefonnummer des Anfragenden.

Aus Gründen der **Datensparsamkeit** darf eine Telefonnummer nur als Pflichtfeld gekennzeichnet werden, wenn sie zur Erfüllung von Geschäftszwecken unbedingt notwendig ist. Dies dürfte bei einem allgemeinen Kontaktformular jedoch in der Regel nicht der Fall sein.

Datenschutzhinweis

Zusätzlich empfiehlt sich aus **Transparenzgründen** auch ein Hinweis zur datenschutzkonformen Verwendung der personenbezogenen Daten aus dem Kontaktformular. Dieser kann ähnlich dem Abschnitt Kontakt in der Datenschutzerklärung gestaltet sein und über den Ablauf der Speicherung und der Beantwortung der Anfrage informieren, sowie auf die Dauer der Datenspeicherung hinweisen.

Zu beachten ist, dass außerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen eine Speicherung der personenbezogenen Daten, oder gar eine Weitergabe an Dritte, nur mit ausdrücklicher Einwilligung des Nutzers erfolgen darf.

Zudem ist der Webseitenbetreiber neuerdings verpflichtet, im Rahmen der Verwendung von Kontaktformularen zur Übertragung von personenbezogenen Daten, ein anerkanntes Verschlüsselungsverfahren zu implementieren.

Gerne stehen wir Ihnen für eventuelle Rückfragen zur Verfügung.